

# Kulturgeschichtliche Einzelheiten

Autor(en): **P.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642307>

## Nutzungsbedingungen

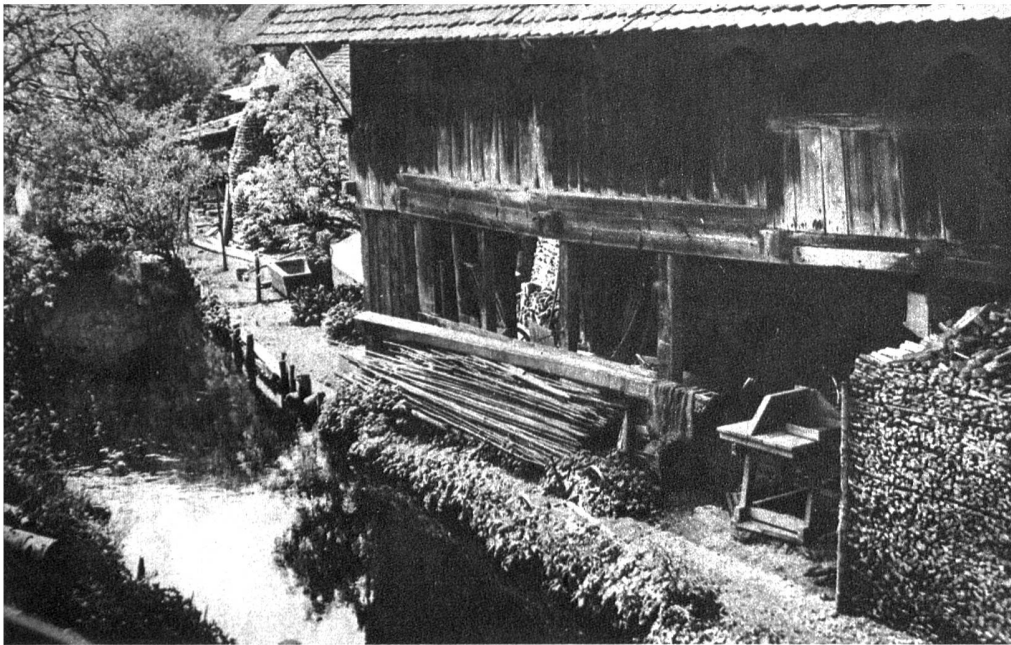
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vertrauter Winkel am Mühlebach

## Kulturgeschichtliche Einzelheiten

Die Bauern von Aefligen wundern sich, dass ihre Lischmatten in der Gemeinde Fraubrunnen liegen. Sie zahlten nach dem alten Steuergesetz von diesen Matten Steuern nach Fraubrunnen, ohne irgendeine Gegenleistung zu erhalten. Nach dem neuen Steuergesetz wird Fraubrunnen einen Steueranteil von der Gemeinde Aefligen beziehen. Dieser «Unsinn» ist wahrscheinlich eine bis heute spürbare Folge des Guglerkrieges.

Damals verbrannte das Kloster. Ein Neubau liess lange auf sich warten. Die Nonnen mussten die Bausumme zusammenbetteln und konnten wenig acht geben auf ihre Rechte über Land und Leute. In dieser Zeit brachten die Leute von Aefligen ihre Streithändler nach Utzenstorf statt nach Fraubrunnen vor Gericht. So konnte Rudolf Zigerli von Ringoltingen, Herr zu Landshut und Utzenstorf, im Jahr 1420 in einem Prozess vor dem Rat in Bern behaupten, seine Herrschaft umfasse auch das ganze Fraubrunnenmoos bis an das «Blöwenrad» von Fraubrunnen. Die Klosterfrauen versicherten dagegen nachdrücklich, ihr Twing und Bann reiche von

unterhalb Schalunen bis oberhalb Aefligen an die Emme. Im Urteil sprach der Rat von Bern, gestützt auf noch vorhandene Urkunden (Jahr 1325 und 1390), das Gebiet der Urtenen dem Kloster zu und Rudolf von Ringoltingen erhielt Aefligen. Im Einzugsgebiet der Urtenen liegen die Lischmatten, die damit an Fraubrunnen kamen.

Auch an vielen andern Orten unseres Landes reichen die Gründe der heute oft merkwürdig anmutenden Grenzziehungen tief in die Vergangenheit zurück, und eine Korrektur könnte nur gegen Entschädigung durchgeführt werden.

Das Urbar 1531 beschreibt die klösterlichen Lehenhöfe von Fraubrunnen. Eine Anzahl Aecker im Wittenberg, viele Moosmatten und die Kämmatten unter dem Sternenberg (diese werden schon 1258 genannt) gehörten zu den Lehenhöfen von Grafenried. Jörg Fry, der Schmied, besass ein kleines Lehen. Das Kloster selber scheint einige Hofstätten und Matten bewirtschaftet zu haben. Alles übrige Kulturland war aufgeteilt in zwei grosse Lehenhöfe von je 7 Schupposen.

Dem Urbar ist der Hofbrief von 1483

beigegeben. Damals waren Inhaber der Höfe Uli Messer und Ulmann Hagers sel. Kinder. Neben den Zinsen sind im Brief einige Fuhrverpflichtungen aufgeführt: Holzfahren, 4 Fuder Wein von Solothurn ins Kloster und das Führen des Plunderwagens in den Herbst nach Biel und dann wieder von Solothurn ins Kloster. Daneben werden als Rechtsame der Lehenleute genannt: Sie dürfen das kleine Vieh in den Klösters Wälder zur Weide treiben und das «Achram» (Schweinemast durch Eicheln und Buchnüsse) nutzen. Sie dürfen dort Back- und Brennholz, Holz zu ihrem Pflugeschirre und zu den Scheenzäumen und Garten und zu den andern Zäumen holen.

Das Urbar von 1531 nennt als Leheninhaber Durs Messer und die Brüder Magnus und Durs Clausser. Diese letzteren haben das zweite Lehen geteilt. Es ist ihnen gestattet unter dem Vorbehalt, dass sie nicht mehr Rechtsame beanspruchen dürfen, «dann ein einziger Hof und händstatt von alter her gehept hat». Die wichtigsten Matten von Durs Messer sind 1 Mannmad, hinder dem Gasthus, 5 Meder Bleumatten, 8 Meder Küchlimatten und 4 Meder Rückmatten. Zum Lehen der Brüder Clausser gehören 1 Mannmad hinder dem Gasthus, 5 Meder Bleumatten, 8 Meder im Moos (an die Kämmatten stossend), 4 Meder Rückmatten und 2 Meder äussere Matten.

Das Getreideland ist in den 3 Zelgen verteilt. Jedes der beiden Lehen bebaut in der 1. Zelg (später Tafelfeld genannt) 13½ Jucharten. Zu dieser Zelg auch je 3½ Jucharten im Zelgeln südlich der Kirchgasse gerechnet. In der 2. Zelg im Bruch, besitzt jedes Lehen 16 Jucharten und in der 3. Zelg, im Wittenberg, gehören zu Clausers Lehen 21 Jucharten, zu Messers Lehen 19 Jucharten. Beide zahlten zusammen an Zinsen 2 Pfund 8 Schilling, 27 Mütt Dinkel, 8 Mütt Hafer, 12 alte und 24 junge «Hünder» und 240 Eier.

Die Privatwaldbesitzer an dem im Gemeindegebiet von Fraubrunnen gehörenden Rüdligenswald bilden eine Rechtsamegemeinde. Diese geht auf Zeiten zurück, da der Nutzen an Allmend und Taunern den Gütern (Bauernhöfen und Taunernhäuschen) und noch nicht den Personen (Geschlechtern, Burgern) gehörte. Die Rechtsamegemeinde besitzt Waldstücke, deren Erträge zur Waldnutzung verwendet werden.

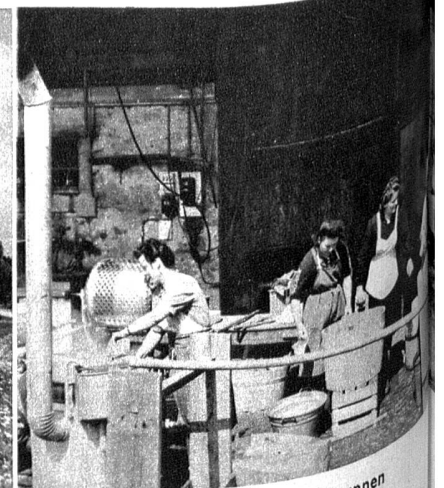
Aus den Planbänden des Herrn Commissarius Vissanla vom Jahr 1749 ist ersichtlich, dass in frühern Zeiten die alte Solothurn-Bern-Strasse vom Brüggli her im Bogen nördlich des Gasthofes zum Brunnen durchzog und zwischen Alfred Marti-Häberli und Fritz Thomet ins Dorf ein-



Auch in Fraubrunnen wird dafür gesorgt, dass die Welt nicht ausstirbt



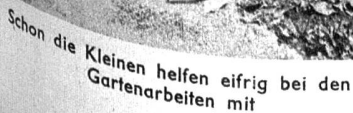
Hof, Wohnstock und Schöpfe bilden ein schönes Ganzes. Der Bauer König Hans im Unterberg ist mit Leib und Seele bei der Arbeit auf seinem schönen Hof



Wäschetag in Fraubrunnen

Die guten dahinfließenden Bäche hatten einen Teil der Grundstückformen geschaffen. Die Entsumpfung änderte daran nichts. Oft zerschnitten die neuen Kanäle die alten Grundstücke, und es konnte vorkommen, dass ein Bauer seine junge Frau über den Kanal trug, um auch auf dem jenseitigen Abschnitt eine Arbeit zu vollenden.

P. Z.



1. The first step is to identify the problem or question that needs to be answered. This involves understanding the context and the specific requirements of the task.

An vielen Schiessanlässen haben die Amtschützen ihr Können unter Beweis gestellt. In der Schützenstube im Gasthof zum Brunnen zeugen viele Trophäen von ihren Erfolgen. Diese kamen nicht nur zustande durch die Schiessfertigkeit, sondern vor allem durch die schöne Kameradschaft, die innerhalb der Amtschützen herrscht. Dieser Amtschützensgeist wird eifrig gepflegt, eingedenk der Worte, die im Gründungsschreiben von 1818 an die Bernische Regierung stehen: eine immerwährende Schützen-gesellschaft zu sein. W. Z.